

# Bericht des Regierungsrats an den Landrat

---

15. Mai 2018

## **Nr. 2018-268 R-330-21 Bericht zur Entwicklung der Sportregion Andermatt - Urserntal (Postulat Ruedi Cathry, Schattdorf)**

### **I. Ausgangslage**

Am 9. Dezember 2015 reichte Landrat Ruedi Cathry, Schattdorf, zusammen mit den Zweitunterzeichnern Andreas Bilger, Seedorf, Georg Simmen, Realp, Frieda Steffen, Andermatt, Matthias Steinegger, Flüelen, und Toni Epp, Silenen, ein Postulat zu Entwicklung der Sportregion Andermatt - Ursern ein. Die Postulanten erkennen die grosse Chance für die Region, zu einer Top-Winterdestination der Schweiz zu werden. Um diese Chance zu ergreifen, gelte es, ein von den Postulanten identifiziertes Strategiedefizit zu beseitigen.

Vor diesem Hintergrund ersuchen die Postulanten den Regierungsrat um die Erarbeitung einer Strategie, die zurzeit für die Sportregion Andermatt - Urserntal fehle. Dazu solle der Kanton federführend - zusammen mit anderen Akteuren wie dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), Grossinvestoren, Spitzensportlern, Tourismusverantwortlichen, Fachexperten usw. - eine zukunftsweisende, nachhaltige und strategische Grundlage vorlegen.

Die geforderte Strategie soll folgende Themen für die Sportregion Andermatt - Urserntal beinhalten:

1. Erarbeiten einer übergeordneten Strategie für die nachhaltige Entwicklung und Vermarktung der Sportregion Andermatt - Ursern (Wintersport).
2. Situationsbeurteilung und Ausbaupotenzial der bestehenden Wintersport-Kernkompetenzen; Ski-Alpin, Ski-Hochalpin, Ski-Nordisch, Biathlon. Aufzeigen von weiteren möglichen Sportarten.
3. Umsetzung der bestehenden NRP-Projekten (Skianlagen Andermatt) und Evaluierung von weiteren NRP-Projekten.
4. Chancen-Risiken Beurteilung und Realitätsprüfung einer Sportschule in Andermatt.
5. Überregionale Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit den Sportregionen Tessin, Wallis, Graubünden.
6. Rollenaufzeigung der öffentlichen Hand, privaten Investoren, Trägerschaften usw.
7. Langfristentwicklung von Investitionen und Betrieb.
8. Beurteilung von Steuereinnahmen für Kanton und Gemeinden mit unterschiedlichen Szenarien.
9. Übergeordnetes, nachhaltiges Grobvermarktungs-Konzept.
10. Rolle des VBS mit seinen unzähligen Infrastrukturanlagen und stetig rückläufigen Arbeitsplätzen.

11. Winter Universiade 2021; Machbarkeitsprüfung Biathlon oder Ski-Nordisch, weitere Nutzung diverser Anlagen nach 2021.

Der Landrat hat am 21. Juni 2017 mit 29:27 Stimmen (fünf Enthaltungen) beschlossen, das Postulat teilweise, nämlich nur Ziffer 1, und zwar wie folgt zu überweisen: «Erarbeiten einer übergeordneten Strategie für die nachhaltige Entwicklung der Sportregion Andermatt - Ursern».

## **II. Antrag**

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Vom Bericht zur Entwicklung der Sportregion Andermatt - Urserntal wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Ruedi Cathry, Schattdorf, zu Entwicklung der Sportregion Andermatt - Ursern wird als materiell erledigt abgeschlossen.

### Beilage

- Bericht zum Postulat Ruedi Cathry, Schattdorf, «Entwicklung der Sportregion Andermatt - Urserntal»

## **Bericht zu Ziffer 1 Postulat Ruedi Cathry, Schattdorf, «Entwicklung der Sportregion Andermatt - Urserntal»**

### **Inhaltsverzeichnis**

1.	Kantonale strategische und rechtliche Grundlagen für die Entwicklung der Tourismusregion Andermatt-Urserntal.....	4
1.1.	Regierungsprogramm 2016-2020+ .....	4
1.2.	Kantonaler Richtplan .....	5
1.3.	Verkehrsplan / Regionales Gesamtverkehrskonzept (rGVK) Ursern .....	7
1.4.	Kantonales Tourismusgesetz und -reglement .....	8
2.	Umsetzung der kantonalen strategischen und rechtlichen Vorgaben .....	10
2.1.	Umsetzung der öffentlichen Tourismusförderung .....	10
2.2.	Förderung der touristischen Entwicklung über die Neue Regionalpolitik (NRP) .....	11
2.3.	Umsetzung gemeindeübergreifende Raumplanung.....	11
2.4.	Umsetzung von Massnahmen gemäss der Potenzialstudie Tourismusresort Andermatt...	12
3.	Regionale strategische und rechtliche Grundlage der Tourismusregion Andermatt-Urserntal ....	13
4.	Schlussfolgerung.....	14

Das Tourismusresort Andermatt brachte und bringt viel Aufschwung in die Region Andermatt-Urserntal. Auf der Grundlage der Investitionen von mittlerweile rund 900 Mio. Franken in das Feriendorf Andermatt Reuss, Skianlagen, 18-Loch Golfplatz, Schwimmbad usw., nutzt die Region bereits jetzt die Chance, sich zu einer bedeutenden Tourismusdestination zu entwickeln. Davon profitiert der gesamte Kanton Uri. Dies veranschaulicht die Studie zur Potenzialabschätzung des Tourismusresorts Andermatt<sup>1</sup>. Sie zeigt die positiven, wirtschaftlichen Impulse für die Region, die auf das Tourismusresort zurückzuführen sind und leitet daraus Potenziale sowie auch Herausforderungen für die Zukunft ab. Die beteiligten Akteure sind sich dieser Chancen bewusst und arbeiten auf den verschiedensten Ebenen daran, diese Chancen zu nutzen und die vorhandenen Potentiale zu erschliessen.

Der Kanton verfügt über diverse strategische und rechtliche Grundlagen zur Entwicklung der Sport- bzw. Tourismusregion Andermatt-Urserntal. Nachfolgend wird diese strategische Basis dargelegt und aufgezeigt, wie die daraus abgeleiteten Projekte und Massnahmen umgesetzt werden.

## 1. Kantonale strategische und rechtliche Grundlagen für die Entwicklung der Tourismusregion Andermatt-Urserntal

### 1.1. Regierungsprogramm 2016-2020+

Der Regierungsrat handelt nach den konzeptionellen Grundlagen gemäss Strategie 2016-2020+<sup>2</sup>. Mit der Strategie 2020+ richtet der Regierungsrat das politische Handeln auf langfristige Schwerpunkte aus.

Die Strategie 2020+ basiert im Wesentlichen auf spezifischen Stärken bzw. Erfolgsfaktoren des Kantons Uri, die im Sinne von konkreten Zielvorstellungen für die nächsten Jahre eine verbindliche Orientierung geben und die Prioritätensetzung unterstützen. In Bezug auf das Postulat Cathry ist folgende Zielvorstellung richtungsweisend:

- « [Uri hat ein] feines, vernetztes **Tourismusangebot für Gäste** aus nah und fern – **mit der gehobenen Destination Andermatt, mit Wandern, Biken, Klettern, Schnee- und Wassersport** in Haupt- und Seitentälern, mit **kulturellem Touring zu den Geschichts- und Kraftorten, über die Alpenpässe** und auf dem Urnersee» (Strategie und Regierungsprogramm 2016-2020+, S. 15).

Massgebend für die inhaltliche Umsetzung der Strategie 2020+ sind die Legislaturziele des Regierungsprogramms. Für das Postulat Cathry sind insbesondere die folgenden, daraus abgeleiteten Massnahmen<sup>3</sup> von Bedeutung:

- Wir unterstützen einzigartige **Schwerpunktangebote in Kultur, Sport und Erholung**;
- Wir koordinieren **Projekte und Infrastrukturanlagen mit regionaler Ausrichtung** wie **regionale Sportzentren** sowie Jugend- und Kulturzentren;
- Wir tragen **Sportanlässe und Kulturprojekte von überregionaler Ausstrahlung** mit;
- Wir unterstützen Massnahmen der Gemeinden für eine **sinnvolle Freizeitgestaltung** der Kinder und Jugendlichen;
- Wir konzentrieren die kantonalen Förderinstrumente auf **strategisch bedeutende Infrastrukturschwerpunkte**;

<sup>1</sup> [Potenzialabschätzung Tourismusresort Andermatt. Regionalwirtschaftliches Potenzial des Tourismusresorts Andermatt für den Kanton Uri. Ecoplan, 2017, im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion Uri.](#)

<sup>2</sup> [Strategie und Regierungsprogramm 2016-2020+](#)

<sup>3</sup> [Strategie und Regierungsprogramm 2016-2020+, Seite 21ff](#)

- Wir schaffen die Voraussetzungen, dass sich der **Gotthardraum und insbesondere Andermatt als Tourismusdestination mit internationaler Ausstrahlung** etabliert und dass die Seeregion als Tourismusregion nationale Ausstrahlung erreicht. Beide sind als **Naherholungsgebiete in der Zentralschweiz** führend;
- Wir unterstützen die übrigen Regionen, damit sie durch eigenständige Freizeitangebote (Wandern, Biken, Trendsportarten) ihren Beitrag zur **Destination Vierwaldstättersee und Gotthard** leisten können;
- Wir setzen uns ein für eine optimale **Erschliessung des zentralen Alpenraums** auf Schiene und Strasse und für den Erhalt und die Stärkung der Gotthard-Bergstrecke ein;
- Wir fördern bzw. unterstützen Zusammenschlüsse und **Zusammenarbeitsprojekte von Institutionen auf kantonaler und kommunaler Ebene**;
- Wir schaffen die Voraussetzung für eine **konfliktarme Nutzung des alpinen Raums** durch Menschen, Nutz- und Wildtiere.

## 1.2. Kantonaler Richtplan

Der kantonale Richtplan dient dem Regierungsrat als strategisches Führungsinstrument für die räumliche Entwicklung. Er behandelt raumwirksame Vorhaben mit gesamtkantonomer und überkommunaler Bedeutung und Vorhaben, die einen besonderen Abstimmungsbedarf aufweisen. Die räumliche Entwicklung von Andermatt und des Urserntals hat gemäss Regierungsprogramm 2016-2020 gesamt-kantonale Bedeutung.

Strategische Grundlagen des kantonalen Richtplans sind die raumordnungspolitischen Ziele und das Raumkonzept. Die Tourismusregion Andermatt-Sedrun ist als funktionaler, kantonsübergreifender Raum im kantonalen Raumkonzept bezeichnet. Bestandteil davon ist auch der Tourismusentwicklungsraum Urserntal.

Die raumordnungspolitischen Ziele und das Raumkonzept im kantonalen Richtplan legen zur Entwicklung von Andermatt bzw. des Urserntals folgendes fest:

- Die Teilräume des Kantons Uri werden aufbauend auf den jeweils unterschiedlichen vorhandenen Potenzialen differenziert entwickelt, gefördert und in ihren komplementären Funktionen gestärkt. Die Gemeinden werden gemäss ihrer Bedeutung in ihrer Siedlungs- und Zentrumsfunktion gestärkt.
- Der Kanton nutzt die Potenziale der Kultur- und Naturlandschaft und stärkt die touristischen Infrastrukturen. Dabei werden im Urserntal auch intensive touristische Nutzungen realisiert. Der Kanton begünstigt die Realisierung des Tourismusresort Andermatt (TRA) und den Ausbau der Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp. Zudem wird in den nicht intensiv genutzten Gebieten des Urserntals der sanfte Tourismus gefördert. Der Kanton kann dazu unterstützende Massnahmen ergreifen unter der Voraussetzung, dass in die natürliche Umwelt nicht übermässig eingegriffen wird und dass die touristische Entwicklung gesellschaftlich und wirtschaftlich nachhaltig ist.
- Das Urserntal mit Andermatt, Hospental und Realp ist, neben den Gemeinden rund um den Vierwaldstättersee, das touristische Entwicklungsgebiet des Kantons.
- Zwischen dem Hauptentwicklungs- und Lebensraum Unteres Reusstal, dem ländlichen Entwicklungsraum sowie den Tourismusentwicklungsräumen Vierwaldstättersee und Urserntal sorgt der

Kanton für eine funktionale Abstimmung. In der Tourismusregion Andermatt-Sedrun findet die kantonsübergreifende Abstimmung mit dem Ausbau der Skiinfrastrukturanlagen Urserental/Oberalp statt.

- Der Tourismusentwicklungsraum Urserental übernimmt mit dem Tourismusresort Andermatt eine wichtige Funktion für die regionalwirtschaftliche Entwicklung. Der Kanton sorgt dafür, dass diese Stellung mit nachhaltigen wirtschaftlichen und touristischen Vorhaben gestärkt und gesichert wird. Es wird auf eine Konzentration der Siedlungsentwicklung und einen angemessenen Ausgleich zwischen intensiv genutzten Gebieten, der Kultur- und Naturlandschaft geachtet.
- Andermatt wird als Regionalzentrum bzw. touristisches Zentrum mit hoher Bedeutung für den Kanton und als wichtiger Verkehrsknotenpunkt weiterentwickelt.

Zudem macht der Richtplan betreffend der raumwirksamen Schwerpunkte folgende Aussagen zu Andermatt und zum Urserental:

- Kommunales Siedlungsleitbild: Die Gemeinden legen ihre mittel- bis langfristigen Entwicklungsvorstellungen und -strategien in einem kommunalen Siedlungsleitbild fest.
- Siedlungsentwicklungsgebiet Andermatt: Das Gebiet westlich der Umfahrungsstrasse in der Gemeinde Andermatt ist ein nichttouristisches Siedlungsentwicklungsgebiet und wird für die Bedürfnisse der in Andermatt Niedergelassenen und die ausschliesslich nicht touristische Siedlungsentwicklung verwendet (100 Prozent Erstwohnanteil).
- Touristische Zweitwohnungen: Der Kanton sorgt für eine räumlich abgestimmte und zurückhaltende Entwicklung des Zweitwohnungsbaus in den touristischen Gebieten zur Vermeidung von unerwünschten Auswirkungen. Er bezeichnet die Gemeinden, die Ziele und Strategien zur Zweitwohnungspolitik zu definieren haben, und überprüft deren Umsetzung. Die Gemeinde Andermatt unterliegt dieser Abstimmungsaufgabe.
- Aufrechterhaltung Angebot Gotthard-Bergstrecke: Der Betrieb der Gotthard-Bergstrecke ist aus Sicht des Kantons als vitales, nicht verhandelbares Bedürfnis zu sichern.
- Mountainbike-Konzept Urserental: Für das Urserental wird ein Mountainbike-Konzept erarbeitet.
- Landschaft und Biodiversität: Der Kanton sichert mit geeigneten Massnahmen den Schutz, die Pflege und die Entwicklung der Lebensräume von bedrohten Arten und der im kantonalen Schutzinventar aufgeführten Biotop von kantonaler und nationaler Bedeutung. Zudem sichert der Kanton den Schutz und die Pflege der im kantonalen Schutzinventar aufgeführten Natur- und Kulturlandschaften von kantonaler und nationaler Bedeutung.
- Tourismus: Der Kanton Uri orientiert sich bei der Förderung der touristischen Entwicklung an den landschaftlichen und naturräumlichen Voraussetzungen, an den bestehenden Infrastrukturen und den wirtschaftlichen Potenzialen. Er konzentriert sich dabei u.a. auf das Tourismusgebiet Urserental mit dem Zentrum Andermatt. Die touristische Infrastruktur wird entsprechend den spezifischen Potenzialen und Eigenheiten der Tourismusgebiete gestärkt.
- Tourismusgebiet Urserental mit dem Zentrum Andermatt: Das Tourismusgebiet Urserental mit dem Zentrum Andermatt beinhaltet intensiven Tourismus mit grösseren Infrastrukturanlagen wie Skigebiete mit Transport- und Beschneiungsanlagen, Golfplätze, Hotelinfrastrukturen, Sportanlagen usw. und hohen Besucherfrequenzen.
- Tourismusresort Andermatt: Die Realisierung und der Betrieb des Tourismusresorts in Andermatt erfolgt für das Urserental und die angrenzenden Regionen nachhaltig. Die regionalwirtschaftliche Entwicklung soll mit wirtschaftlichen und touristischen Vorhaben im Rahmen des Tourismusresorts gestärkt und nachhaltig gesichert werden.

- Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp: Der Ausbau und die Erneuerung der Skiinfrastrukturanlagen im Gebiet Urserntal/Oberalp werden integral vorgenommen und in einem integralen Konzessions-, PGV- und UVP-Verfahren beurteilt und genehmigt.

Der Richtplan Kanton Uri nennt eine Vielzahl von Koordinationsaufgaben zur Abstimmung der räumlichen Entwicklung in Andermatt und im Urserntal. Insbesondere zu den raumwirksamen Schwerpunktthemen Siedlung, Verkehr, Landschaft und Tourismus sind entsprechende Anweisungen definiert.

### **1.3. Verkehrsplan / Regionales Gesamtverkehrskonzept (rGVK) Ursern**

Das aktuell gültige Strassengesetz des Kantons Uri, das seit dem 1. Januar 2014 in Kraft ist, sieht die Erarbeitung eines kantonalen Verkehrsplans vor. Der Inhalt des Verkehrsplans ist zurzeit in Form von drei regionalen Gesamtverkehrskonzepten (rGVKs) in Vorbereitung. Das rGVK Ursern umfasst die Gemeinden Andermatt, Göschenen, Hospental und Realp.

Das rGVK Ursern stellt im Wesentlichen eine Aktualisierung und Ergänzung des rGVK Ursern 2008 dar. Aktualisiert werden insbesondere die Vorgaben aus dem kantonalen Richtplan (Anpassung 2016) und die zwischen 2008 und 2017 eingetretenen Veränderungen im Urserntal. Vor allem sind dies die Plangenehmigungsverfügung für den Ausbau der Skiinfrastrukturen, der geänderte Realisierungszeitraum für das Tourismusresort Andermatt (TRA) und die zwischenzeitlichen, übergeordneten Entscheide zu einzelnen, im rGVK Ursern 2008 vorgesehenen Massnahmen.

Die Erarbeitung des rGVK Ursern erfolgte in enger Koordination mit der Andermatt-Sedrun-Sport AG (ASS) und der Andermatt Swiss Alps AG (ASA), welche mit grossen Investitionen in die Bergbahnen und in das TRA die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, aber auch die touristische Entwicklung im Urserntal, massgeblich bestimmen. Weiter erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde Andermatt, die parallel zum rGVK das kommunale Verkehrskonzept (kVK) überarbeitet. So liess sich eine sinnvolle und zweckmässige Abstimmung zwischen den kantonalen und den gemeindlichen Massnahmen im Verkehrsbereich sicherstellen. Die weiteren Begehren und Anliegen von regionaler Bedeutung wurden zusammen mit den vier Gemeinden des rGVK-Perimeters analysiert und die entsprechenden Massnahmen festgelegt.

Im Hinblick auf eine koordinierte und abgestimmte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung der Tourismusregion Andermatt-Urserntal lauten die Ziele für das Verkehrssystem Ursern wie folgt:

- Die Funktionsfähigkeit des übergeordneten Verkehrssystems ist für das Entwicklungsziel der Tourismusregion sichergestellt;
- Es besteht ein kohärentes Gesamtverkehrssystem, das zur Eingrenzung der Umweltbelastungen und der negativen Auswirkungen des Verkehrs führt;
- Die breite Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr sichert eine gute Siedlungsqualität für Einheimische und Gäste;
- Ein gestärkter öffentlicher Verkehr mit Sicherung der Bahnverbindung sorgt für attraktive Verbindungen innerhalb der Region und im Fernverkehr;
- Die Grunderschliessung der Siedlungen mit dem öffentlichen Verkehr ist gewährleistet und wird bei entsprechender Nachfrage gestärkt;
- Die Anlagen des ruhenden Verkehrs sind in guter Qualität erstellt und werden flächendeckend bewirtschaftet;

- Der lokale Fuss- und Veloverkehr im Urserntal wird gefördert;
- Die Bedürfnisse des Veloverkehrs sind im Strassennetz angemessen berücksichtigt.

Aus der obigen Zusammenstellung wird deutlich, dass die Ziele des rGVK in direktem Zusammenhang mit einer nachhaltigen Tourismusentwicklung stehen. Abgeleitet aus diesen Zielen zeigt das rGVK den Handlungsbedarf bei der Entwicklung des Verkehrssystems und legt damit eine weitere, zentrale Grundlage für die touristische Entwicklung fest:

- Das Regionale Gesamtverkehrssystem ist etappiert auf die Entwicklung der Tourismusregion und auf die übergeordneten Entwicklungen anzupassen;
- Die regionalen ÖV-Verbindungen sind auf das Regionalzentrum Andermatt und den Kantonsbahnhof Altdorf sowie auf die Verknüpfungen in Göschenen auszurichten;
- Für den Tourismus sind attraktive Reiseketten im Fernverkehr sicherzustellen;
- Die Umsteigepunkte zwischen den einzelnen Bahn- und Buslinien sind zu stärken;
- Für den kantonsinternen Verkehr im Urserntal und zum Kantonszentrum sind zuverlässige Strassenverbindungen sicherzustellen;
- Die Parkieranlagen für die Skiarena und das Tourismusresort Andermatt müssen entsprechend den übergeordneten Auflagen realisiert und zuverlässig betrieben werden, um einen flüssigen Verkehr sicherzustellen und die Umweltauswirkungen einzugrenzen;
- Die Netze für den Fuss- und den Veloverkehr im Urserntal sind zu verdichten und Konfliktpunkte für den Langsamverkehr im Strassennetz zu beheben.

#### 1.4. Kantonales Tourismusgesetz und -reglement

Das Urner Stimmvolk hat am 23. September 2012 das kantonale Tourismusgesetz (TourG; RB 70.2411) angenommen. Das Gesetz und das dazugehörigen Reglement (TourR; RB 70.2413) traten am 1. Januar 2013 in Kraft. Basierend auf den Artikeln 7 und 8 TourG wurden die Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH (AUT) für die Region Urserntal/Urner Oberland und die Uri Tourismus AG (UTAG) für die Region Urner Unterland als zuständige Organisationen im Kanton Uri bis Ende 2018 anerkannt.

Das Tourismusgesetz bestimmt die Aufgaben der Tourismusförderung und delegiert diese Aufgaben an die zuständigen Tourismusorganisationen. Gemäss den geltenden rechtlichen Grundlagen obliegen folgende Aufgaben den regionalen Tourismusorganisationen:

*Tabelle 1: Gesetzliche Aufgaben einer anerkannten regionalen Tourismusorganisation (Art. 8 bis Art. 12 TourR)*

<b>Bereich Planung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erarbeitung und Realisierung eines Leitbildes und einer Strategie (inkl. Marketing)</li> <li>– Controlling der eigenen Tätigkeiten und Aktivitäten anhand der operativen und strategischen Zielsetzungen</li> </ul>
<b>Bereich Interessenvertretung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderung des Tourismusbewusstseins der Bevölkerung</li> <li>– Mitarbeit auf Kantons- und Gemeindeebene bei Themen, die den Tourismus betreffen</li> <li>– Betrieb einer Anlaufstelle für alle touristischen Anliegen und Geschäfte</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Pflege von regionalen Netzwerken</li> <li>– Lobbying</li> </ul>
<b>Bereich Angebotsgestaltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bündelung von bestehenden Angeboten zu marktgerechten Produkten</li> <li>– Organisation, Koordination und Durchführung von Gästeanimation und -betreuung</li> <li>– Erarbeitung und Durchführung des Qualitätsmanagements in der Region</li> <li>– Organisation und Unterstützung von Events und Anlässen</li> <li>– Betrieb einer Anlaufstelle für Reklamationen</li> <li>– Beratende Unterstützung von Initiativen zum Ausbau der touristischen Infrastrukturen</li> </ul>
<b>Bereich Information</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Betrieb eines Info- und Call-Centers</li> <li>– Beantwortung von touristischen Anfragen</li> <li>– Betrieb eines online Informations- und Reservationssystems</li> <li>– Erfassung und Bewirtschaftung aller relevanten Daten über das Leistungs- und Veranstaltungsangebot</li> <li>– Präsenz auf Homepage und Social Media</li> <li>– Content Management in externen Online-Informationenplattformen</li> </ul>
<b>Bereich Marketing und Kommunikation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Umsetzung einer Corporate Identity sowie eines Corporate Design</li> <li>– Markenführung</li> <li>– Erarbeitung und Umsetzung von mittelfristigen und jährlichen Marketing- und Kommunikationsplänen</li> <li>– Distribution und Verkauf von touristischen Angeboten und Packages</li> <li>– Umsetzung von Verkaufsförderungsmaßnahmen</li> <li>– Produktion von Informationsmaterial</li> </ul>

Die Volkswirtschaftsdirektion Uri prüft jährlich die Erfüllung der Aufgaben durch die regionalen Tourismusorganisationen sowie die Wirksamkeit derer Tätigkeit. Nimmt eine Tourismusorganisation die Aufgaben nicht oder ungenügend wahr oder erbringt eine Tourismusorganisation den Wirksamkeitsnachweis nicht, kann die Volkswirtschaftsdirektion nach Anhörung der betroffenen Organisation und der Gemeinden die Anerkennung entziehen.

## 2. Umsetzung der kantonalen strategischen und rechtlichen Vorgaben

### 2.1. Umsetzung der öffentlichen Tourismusförderung

Für die Erfüllung der Aufgaben gemäss Tourismusgesetz alimentieren der Kanton und die Gemeinden die beiden Tourismusorganisationen jährlich mit insgesamt 1,15 Millionen Franken. Die Beiträge des Kantons belaufen sich auf 650'000 Franken (Art. 15 Abs. 2 TourG), die Beiträge der Gemeinden auf 500'000 Franken (Art. 15 Abs. 3 TourG). Die Tourismusförderbeiträge verteilen sich dieses Jahr sowie in den vergangenen zwei Jahren wie folgt auf die anerkannten Tourismusorganisationen:

*Tabelle 2: Beiträge der öffentlichen Hand zugunsten der Tourismusförderung*

	<b>Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH</b>	<b>Uri Tourismus AG</b>
<b>2016</b>	377'583 Franken	772'417 Franken
<b>2017</b>	371'196 Franken	778'804 Franken
<b>2018</b>	368'593 Franken	781'407 Franken

Der AUT stehen somit jährlich rund 370'000 Franken zur Verfügung, um die von Tourismusgesetz und -reglement zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen. Diese Mittel sind als Grundfinanzierung für die zu erfüllenden gesetzlichen Aufgaben zu verstehen. Da die Tourismusregion Urserntal/Urner Oberland aufgrund ihrer starken touristischen Ausrichtung einen erhöhten Finanzierungsbedarf für die Umsetzung der touristischen Aufgaben aufweist, haben die Gemeinden des Urserntals ein separates regionales Tourismusreglement für die zusätzliche Mittelbeschaffung beschlossen (vgl. Kapitel 3).

Per 1. Januar 2019 werden die Anerkennungen für die regionalen Tourismusorganisationen neu vergeben (Art. 7 Abs. 3, TourG). Die Bewerbungsfrist für die Tourismusorganisationen läuft seit dem 10. November 2017 (Ausschreibung im Amtsblatt des Kantons Uri) und endet am 30. Juni 2018. Die Volkswirtschaftsdirektion wird danach die Bewerbungen prüfen und über die Anerkennung ab 1. Januar 2019 entscheiden. Die Voraussetzungen für eine Anerkennung als regionale Tourismusorganisation richten sich nach dem Gesetz über die Förderung des Tourismus und dem dazu gehörenden Reglement über die Förderung des Tourismus. Unter anderem sind die sich bewerbenden Organisationen verpflichtet, eine Destinationsstrategie unter Beteiligung der regional massgeblichen Partner zu erarbeiten. Die Organisationen müssen dabei Aussagen zum heutigen Stand der Destination, zur Konkurrenz, zu den eigenen Stärken und Schwächen, zu strategischen Geschäftsfeldern und Zielen sowie zu daraus resultierenden Massnahmen machen.

Die AUT ist zurzeit daran, mit ihren Stakeholdern die Destinationsstrategie sowie die Unternehmensstrategie zu erarbeiten. Das Institut für Tourismuswirtschaft der Hochschule Luzern wurde als Projektleitung sowie als Fachexpertise beigezogen. Es findet ein aktiver Austausch unter den beteiligten Partnern statt. Der Kanton Uri ist ebenfalls als Partner bei der Strategieerarbeitung involviert und bringt seine Sicht ein.

Über das Tourismusgesetz stösst der Kanton Uri somit eine entscheidende Entwicklung auf der regionalen Ebene an. Die touristischen Akteure benötigen eine gemeinsame Strategie für ihre Region, wonach sie ihre Aktivitäten und Massnahmen ausrichten und planen. Nur mit einer Destinationsstrate-

gie kann sich eine Tourismusdestination zielorientiert und effizient weiterentwickeln. Diese Strategie muss von den lokalen Akteuren definiert werden, ansonsten fehlt die notwendige regionale Verankerung. Deshalb ist eine Strategieentwicklung nach dem Top-down-Prinzip nicht zielführend.

Die Destinationsstrategie der Tourismusregion Andermatt-Urserntal wird gemäss Informationen der AUT nach der Erneuerung der Anerkennung als regionale Tourismusorganisation öffentlich zugänglich sein.

## **2.2. Förderung der touristischen Entwicklung über die Neue Regionalpolitik (NRP)**

Über das Förderinstrument NRP hat der Kanton Uri eine zusätzliche Möglichkeit, sich über die Tourismusförderung gemäss Tourismusgesetz hinaus an der Entwicklung der Tourismusregion Andermatt-Urserntal finanziell zu beteiligen.

Der Kanton Uri ist Teil des Programms San Gottardo (PSG). Zusammen mit den Kantonen Tessin, Valais und Graubünden unterstützt er im Rahmen des gemeinsamen Umsetzungsprogramms kantonsübergreifende Projekte im Gotthardgebiet. Die Skigebietsverbindung Andermatt-Sedrun wird beispielsweise substanziell über PSG mitfinanziert.

Zusätzlich verfügt der Kanton Uri über ein eigenes kantonales NRP-Umsetzungsprogramm, das die Unterstützung kantonsinterner Tourismusprojekte ermöglicht, wie zum Beispiel das Projekt «Masterplanung Bike Urserntal», die Machbarkeitsstudie zur Zukunft des Winterhorns oder das Projekt «Sportzentrum Ursern», wobei unter dem Lead der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Uri eine Trägerschaft für die Weiterführung des Armeesport-Stützpunkt Andermatt (ASSA) gesucht wird. Im Rahmen des kantonalen Umsetzungsprogramms führt der Kanton Uri ebenfalls ein Regionalmanagement im Bereich Tourismus. Über das durch die NRP finanzierte Regionalmanagement werden personelle und finanzielle Ressourcen für die Begleitung und Beratung von Tourismusprojekten zur Verfügung gestellt. Die Projektträger erhalten damit eine wertvolle Unterstützung bei der Entwicklung von Tourismusprojekten.

## **2.3. Umsetzung gemeindeübergreifende Raumplanung**

Die Festlegungen des kantonalen Richtplans ermöglichen bereits eine starke Koordination im regionalen und überkommunalen Massstab, indem der Richtplan Koordinationsaufträge erteilt, konkrete Festlegungen macht und für die Behörden bei der Umsetzung raumwirksamer Tätigkeiten verbindlich ist. Sektorielle Planungen auf der regionalen Ebene bilden dafür eine Grundlage (regionales Gesamtverkehrskonzept Ursern, Landschaftsentwicklungskonzept Ursern). Auf der strategischen Ebene setzen die Gemeinden dies mit der Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsleitbildes um. Das Siedlungsleitbild kann auch gemeindeübergreifend erarbeitet werden.

Im Rahmen der Gesamtprojektkoordination für das Tourismusresort Andermatt und die Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp hat der Kanton eine «Begleitgruppe raumplanerische Herausforderungen» eingesetzt. Die Begleitgruppe umfasst Experten aus der verschiedenen Planungsdisziplinen (Raumplanung, Architektur/Städtebau, Landschaft, Verkehr) und hat die Aufgabe, sich auf einer strategischen Ebene mit der längerfristigen Entwicklung des Feriendorfes Andermatt-Reuss / Skiinfra-

strukturanlagen Urserntal zu befassen und Handlungsempfehlungen zuhanden der Akteure zu erarbeiten. Bereits jetzt kann vorweggenommen werden, dass eine gemeindeübergreifende bzw. vermehrt regionale Abstimmung der räumlichen Entwicklung wichtig ist, um die zukünftigen Herausforderungen zu meistern. Es wird Aufgabe der Begleitgruppe sein, Form, Umfang, Inhalt und Vorgehen für die Erarbeitung eines regionalen Raumentwicklungskonzepts vorzuschlagen.

#### 2.4. Umsetzung von Massnahmen gemäss der Potenzialstudie Tourismusresort Andermatt

Im September 2017 ist die im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion Uri erarbeitete Studie zur Potenzialabschätzung des Tourismusresorts Andermatt veröffentlicht worden. Die Studie gibt Auskunft zu den regionalwirtschaftlichen Auswirkungen der Ausbauvorhaben im Übernachtungsangebot, im Ski-gebiet und am Bahnhof und quantifiziert die daraus resultierenden Umsätze, Beschäftigungsaussichten und Wertschöpfungsprognosen für den Kanton Uri. Die Ergebnisse ermöglichen es den verschiedenen Akteuren, sich auf die Entwicklung vorzubereiten und ihre Pläne aufeinander abzustimmen. Die dargestellten Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, geben Hinweise darauf, wie das Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenzial des Resorts im Kanton Uri möglichst optimal ausgeschöpft werden kann.

Die nachfolgende Darstellung zeigt auf, mit welchen Herausforderungen der Kanton Uri konfrontiert ist und mit welchen Massnahmen diese zu bewältigen sind:

*Tabelle 3: Herausforderungen für den Kanton Uri inkl. Massnahmen*

Herausforderung	Massnahmen
<p><u>Verfügbarkeit von Wohnraum:</u> Eine sanfte Entwicklung und Förderung des Wohnungsbaus im oberen Reusstal und im Urserntal, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Raumplanungsgesetzes trägt dazu bei, dass die erwarteten Beschäftigungseffekte im Kanton Uri bleiben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Umsetzung kantonaler Richtplan</li> <li>– Infoplattform Wohnraumförderung</li> <li>– Bauland-Datenbank Kanton Uri</li> <li>– Siedlungsleitbilder und Nutzungsplanungen der Gemeinden</li> </ul>
<p><u>Verkehrerschliessung des Urserntals:</u> Eine gute Verkehrerschliessung des Urserntals ist wichtig für die Erhaltung des Zugangs zu den neuen Angeboten für Gäste und Zulieferer. Insbesondere eine gute innerkantonale Verkehrerschliessung trägt dazu bei, dass im Kanton ansässige Vorleistungsbetriebe weiterhin gute Lieferkonditionen anbieten können und auch berücksichtigt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausbau Schöllenen</li> <li>– Sonderzüge Gotthard Panorama Express und Weekender</li> <li>– Schnellbusverbindung ab Realp nach Altdorf</li> <li>– Ausbau Angebot Glacier Express</li> <li>– Verlängerung Nachtbus Uri nach Andermatt</li> <li>– Ski-Schnellbus von Altdorf nach Andermatt</li> <li>– Verdichtung des öffentlichen Verkehrs ab 2020 in Kooperation mit</li> </ul>

	SOB/SBB
<p><u>Vermarktung der ganzen Region:</u> Die Vermarktung der ganzen Region mit den bewährten Instrumenten sind als wichtige Begleitmassnahmen anzusehen, nebst den Marketinganstrengungen des Tourismusresorts selbst.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zusammenarbeit mit Tourismusregion Luzern – Vierwaldstättersee</li> <li>– NRP-Projekt «Gästportal Zentralschweiz»</li> <li>– Tourismusförderung gemäss Tourismusgesetz</li> <li>– NRP-Projekt «Online-Buchungsoffensive»</li> <li>– NRP-Projekt «Inszenierung Tourismus in der Gotthard Raststätte»</li> <li>– PSG-Projekt «Bündelung der Vermarktungsaktivitäten»</li> </ul>
<p><u>Stärkung der kantonalen Wertschöpfungskette:</u> Eine Stärkung der kantonalen Wertschöpfungsketten führt dazu, dass indirekte und induzierte Wertschöpfung und Beschäftigung in der Region bleiben. Dazu trägt die Neue Regionalpolitik bei, indem sie regionale Wertschöpfungsketten pflegt und aufbaut. Insbesondere die Verflechtung im Detailhandel, in Gastronomie und Hotellerie sind für die Realisierung der Effekte entscheidend.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– PSG-Projekt «Hotelimpulsprogramm»</li> <li>– Impulsprogramm Tourismus des Bundes (Teil des Umsetzungsprogramms 2016 – 2019 des Kantons Uri</li> <li>– NRP-Projekt «Coaching lokales Gewerbe Urserntal»</li> </ul>
<p><u>Abstimmung der Aktivitäten:</u> Angesichts der Vielfalt der Herausforderungen sowie der geforderten Akteure drängt sich eine Fortsetzung der bisherigen Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand, privaten Investoren und regionaler Wirtschaft auf. In der weiteren Zusammenarbeit müssen daneben auch mögliche Folgeeffekte des Wachstums sowie der Umgang mit diesen Effekten thematisiert und angegangen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– NRP-Projekt «Sportzentrum Ursern»</li> <li>– VBS-Koordinationssitzung</li> <li>– Projektkoordination Tourismusresort Andermatt und Skiinfrastrukturen</li> <li>– Prozess Destinationsstrategie auf regionaler Ebene</li> <li>– Leitender Ausschuss PSG (Absprache mit allen Gotthardkantonen, Bund, Gemeinden und Tourismusorganisationen)</li> </ul>

### 3. Regionale strategische und rechtliche Grundlage der Tourismusregion Andermatt-Urserntal

In einer Leistungsvereinbarung beauftragen die Einwohnergemeinden die AUT mit der Entwicklung und Förderung des Tourismus im Urserntal. Die AUT hat dabei primär folgende Aufgaben zu übernehmen:

- die Förderung von touristischen Angeboten;
- der Unterhalt von touristischen Anlagen;
- die Führung von Tourismusbüros;

- die Durchführung von Marketing- und Kommunikationsmassnahmen im In- und Ausland;
- die Organisation von Gästeveranstaltungen und Events;
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Leistungsanbietern im Tal und in angrenzenden Regionen.

Für die Umsetzung des Auftrags stehen der AUT die durch die Einwohnergemeinden Andermatt, Hospental und Realp erhobenen Beherbergungsgebühren, die Tourismusabgaben und die Gemeindebeiträge gemäss dem regionalen Tourismusreglement zur Verfügung. Sie betragen im Jahr 2016 gemäss Geschäftsbericht der AUT rund 1.35 Millionen Franken.

#### **4. Schlussfolgerung**

Das Postulat greift ein wichtiges und berechtigtes Anliegen zur Entwicklung der Tourismusregion Andermatt/Ursern auf.

Die Strategie des Kantons Uri für die nachhaltige Entwicklung der Sport- und Tourismusregion Andermatt-Urserntal leitet sich aus umfassenden rechtlichen und strategischen Grundlagen ab. Wie der vorliegende Bericht zeigt, liegen diese Grundlagen auf kantonaler Ebene vor. Es braucht auf kantonaler Ebene kein zusätzliches, übergeordnetes Strategiepapier.

Die Tourismusregion Andermatt/Ursern benötigt aber eine klare, stimmige und regional verankerte Destinationsstrategie, welche die kantonalen strategischen Vorgaben aufnimmt und diese auf der regionalen Ebene konkretisiert.

Es ist folglich die Aufgabe der Region, die Zielsetzungen und Massnahmen zugunsten der Sport- und Tourismusregion Andermatt-Urserntal in Zusammenarbeit mit den massgeblichen regionalen und kantonalen Partnern zu definieren. Diese Aufgabe gehört zum gesetzlich vorgegebenen «Pflichtenheft der Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH und wird durch diese aktuell wahrgenommen, indem sie eine Destinationsstrategie für die Region und eine neue Unternehmensstrategie für sich selber ausarbeitet. Mit diesen Grundlagen wird die erforderliche Basis für die zielgerichtete und nachhaltige Entwicklung der Sport- und Tourismusregion Andermatt-Urserntal geschaffen.